



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kinder-Lebensmittel-Werbe-Gesetz (KLWG)

Stand vom 01.04.2025 17:23:02 bis 15.04.2025 10:51:38

Angegeben von:

MSLGROUP Germany GmbH (R000756) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, im Bereich der an Kinder gerichteten Werbung Einschränkungen vorzunehmen. Konkret: „An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter-14-Jährige nicht mehr geben.“ Das Kernziel des KoaV wird nicht in Frage gestellt. Die BReg, insbesondere das BMEL, soll dazu bewogen werden, eine wirksame, zielgerichtete und verhältnismäßige Werberegulierung zu etablieren, die möglichst nah am Mars Marketingkodex ist. Im Mittelpunkt des Mars Kodex' steht die Verpflichtung, keine Werbung an Kinder zu richten, da sie auf Grundlage wiss. Erkenntnisse davon ausgehen, dass Kinder die überzeugende Absicht von Werbung nicht erkennen & verstehen können.

Betroffene Interessensbereiche (6)

Lebens- und Genussmittelindustrie [[alle RV hierzu](#)]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [[alle RV hierzu](#)]

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [[alle RV hierzu](#)]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [[alle RV hierzu](#)]

Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

Werbung [[alle RV hierzu](#)]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags zur Nachschärfung der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorhaben im Bereich Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Gesundheit der Bundesregierung

wurden mehrere direkte Anschreiben und Positionspapiere an Mitglieder des Deutschen Bundestages versandt. Ebenso wurden Informationsveranstaltungen veranstaltet, zu denen regelmäßig auch politische Beamtinnen und Beamte eingeladen werden, um mit diesen Positionen der Mars GmbH zu teilen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Mars GmbH

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Charlotte Siemen**
2. **Jakob Boxler**
3. **Peter Sendrowicz**